

## **Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Klinikum Bremen-Nord**

Gemäß § 6 Absatz 5 des Luftverkehrsgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) in Verbindung mit § 74 Absatz 4 und 5 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 15. November 1976 (Brem. GBl. 1976 S. 243) werden nachfolgend der verfügende Teil der Genehmigung für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Klinikum Bremen-Nord vom 26. August 2010, die Rechtsbehelfsbelehrung und der Hinweis auf die Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

1. Bezeichnung des Landeplatzes:  
Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Nord
2. Zweck des Landeplatzes: Der Landeplatz dient als Sonderlandeplatz ausschließlich zur Durchführung von medizinischen Hubschraubereinsätzen (HEMS im Sinne des JAR-OPS 3) oder sonstigen Einsätzen im Rahmen der Luftrettung.
3. Beschreibung des Landeplatzes
  - 3.1 Lage: Stadt Bremen, Stadtteil Vegesack, Ortsteil Hammersbeck, auf dem Gebäude der Radiologie
  - 3.2 Flugplatzbezugspunkt: Koordinaten: N 53° 10' 58" E 08° 35' 38"  
Höhe: 36,15 m ü. NN (118 ft MSL)
  - 3.3 Betriebsfläche: Aufsetz- und Abhebefläche TLOF (Touchdown and Lift-off Area): Quadratisch mit einer Seitenlänge von 15 m x 15 m. Endanflug- und Start-Fläche FATO (Final Approach and Take-off Area): Quadrat mit den Abmessungen 20 m x 20 m, das mittelpunktsgleich über der Aufsetzfläche liegt. Sicherheitsfläche (Safety Area): Ein die FATO allseits umgebender Streifen mit einer Breite von 3,035 m. Die Sicherheitsfläche ergibt zusammen mit der FATO ein Quadrat mit den Abmessungen 26,07 m x 26,07 m. An- und Abfluggrundlinien: 002°/182° rwN, Oberfläche: Aluminium, Tragfähigkeit: 6.000 kg MTOM
4. Zugelassene Luftfahrzeuge: Der Landeplatz ist zugelassen für mehrmotorige Drehflügler bis zu einer Länge bei drehenden Rotoren von maximal 13,03 m und bis zu einer höchstzulässigen Abflugmasse (MTOM) von maximal 6 t und die in Übereinstimmung mit der Flugleistungsklasse 1 nach JAR-OPS 3 betrieben werden.
5. Art des Betriebes: Der Landeplatz ist zugelassen zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und bei Nacht.
6. Betriebszeitenregelung: Die Betriebszeiten sind täglich 0.00 bis 24.00 Uhr (H 24). Im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr dürfen Starts und Landungen ausschließlich im Rahmen von medizinischen Hubschrauber-Not- (HEMS-) Einsätzen durchgeführt werden.

### Hinweise

- Die Genehmigung enthält Auflagen.
- Die vollständige Genehmigung liegt mit den Anlagen in der Zeit von Montag, 13. September 2010 bis einschließlich Montag, 27. September 2010 zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr bei dem Senator für Wirtschaft und Häfen, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen, Zimmer 503 aus.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.
- Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei dem Senator für Wirtschaft und Häfen, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen schriftlich angefordert werden.

Bremen, den 1. September 2010

Der Senator für Wirtschaft und Häfen